16. Wahlperiode 22. 09. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2514 –

Zur Situation von usbekischen Flüchtlingen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die kirgisischen Behörden haben am 9. August 2006 fünf usbekische Flüchtlinge nach Usbekistan zurückgeführt. Die fünf Männer gehörten zu einer Gruppe von ca. 500 Flüchtlingen, die im Mai 2005 aus der usbekischen Stadt Andijan nach Kirgisien geflohen waren. Usbekische Soldaten hatten in Andijan zuvor nach Augenzeugenberichten auf Demonstranten geschossen und hunderte Personen, darunter Kinder, getötet. Usbekistan verlangte später die Auslieferung aller usbekischen Flüchtlinge aus Kirgisien.

Nach Einschätzung von Louise Arbour, der UN-Menschenrechtskommissarin, sowie dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) drohen den Männern in Usbekistan schwere Misshandlung und Folter. Vier der fünf Männer waren vom UNHCR offiziell als Flüchtlinge anerkannt worden. Berichten von Amnesty International zufolge werden sie seit ihrer Rückkehr in Usbekistan ohne Kontakt zur Außenwelt in Gewahrsam gehalten.

Kirgisien ist gemäß dem völkerrechtlichen Prinzip des Non-Refoulement (Nichtabschiebung) verpflichtet, niemanden in ein Land zurückzuführen, in dem ihr oder ihm schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Dies ist in zahlreichen internationalen Menschenrechtsabkommen wie der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verankert, denen Kirgisien beigetreten ist. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International hat zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen Personen nach ihrer Zwangsrückführung nach Usbekistan gefoltert oder in einem unfairen Prozess zum Tode verurteilt worden sind.

Am 18. August 2006 verschwanden zwei weitere usbekische Flüchtlinge in Kirgisien unter ungeklärten Umständen. Nach Informationen der kirgisischen Menschenrechtsorganisation Adalet wurden sie nach Andijan verschleppt und werden dort gefangen gehalten.

1. In welcher Form fordert die Bundesregierung Kirgisien auf, seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und niemanden in ein Land zu verbringen, in dem ihm oder ihr die Gefahr schwerer Menschenrechtsverletzungen droht?

Die Deutsche Botschaft Bischkek hat im Außenministerium, in der Präsidialverwaltung und beim Nationalen Sicherheitsrat Kirgisistans mehrfach hochrangige Demarchen durchgeführt. Ziel ist in Absprache mit dem UNHCR die Evakuierung anerkannter Flüchtlinge in sichere Drittstaaten und der Schutz usbekischer Asylsuchender in Kirgisistan.

Die Bundesregierung stimmt sich dabei eng mit der finnischen Ratspräsidentschaft und den übrigen EU-Partnern sowie mit UNHCR und OSZE ab.

Nach der Abschiebung von vier usbekischen Flüchtlingen und einem Asylsuchenden am 9. August 2006 hat die Deutsche Botschaft als lokale EU-Präsidentschaft in einer am 11. August 2006 veröffentlichten Presseerklärung die Sorge der EU über das Vorgehen der kirgisischen Behörden zum Ausdruck gebracht und nachdrücklich gegen die Verletzung der Genfer Flüchtlingskonvention durch die Kirgisische Republik protestiert.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Aufenthaltsort und Gesundheitszustand der fünf ausgewiesenen und zwei verschleppten Männer in Usbekistan?

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen gemeinsamer Demarchen der Europäischen Union wie auch durch bilaterale Kontakte mit usbekischen Stellen unmittelbar nach der Abschiebung am 9. August 2006 um Erkenntnisse zum Aufenthaltsort und zum Gesundheitszustand der fünf von Kirgisistan ausgewiesenen usbekischen Flüchtlinge bemüht und Zugang der Familien zu den fünf Flüchtlingen und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu einem Rechtsbeistand gefordert. Usbekistan wurde dabei auch zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards in den Gefängnissen aufgefordert.

Auf eine Demarche der Deutschen Botschaft Taschkent in ihrer Funktion als lokale EU-Präsidentschaft vom 25. August 2006 teilte das usbekische Außenministerium am 29. August 2006 mit, dass sich die fünf Personen in der Haftanstalt YJA 64/T-1 in Andischan aufhielten.

Gegen die fünf Flüchtlinge ermitteln usbekischen Angaben zufolge die Staatsanwaltschaft und das Innenministerium wegen diverser schwerer Vergehen. Zu Fragen des Zugangs der Familien und der Anwälte wurde auf die Bestimmungen der usbekischen Strafprozessordnung verwiesen.

Der usbekischen Regierung zufolge entsprechen die Haftbedingungen angeblich "vollständig den Grundsätzen des usbekischen Strafprozessrechts und den Mindeststandards für die Behandlung von Gefangenen, wie sie durch den 1. Kongress der Vereinten Nationen zur Prävention von Kriminalität und Behandlung von Straftätern in Genf 1955 verabschiedet wurden".

- 3. Vermittelt die Bundesregierung Usbekistan gegenüber die Sorge um die Sicherheit der Flüchtlinge?
 - a) Bemüht sich die Bundesregierung um Zusicherungen der usbekischen Behörden, dass die Flüchtlinge Zugang zu ihren Familien und zu einem Rechtsbeistand ihrer Wahl haben?

- b) Bemüht sich die Bundesregierung um Zusicherungen der usbekischen Behörden, dass der Schutz vor Misshandlungen und Folter sowie die gesundheitliche Betreuung der Flüchtlinge gewährleistet sind?
- c) Thematisiert die Bundesregierung dabei auch den Zustand der Gefängnisse in Usbekistan?

Anlässlich der EU-Demarche vom 25. August 2006 wurde die usbekische Regierung aufgefordert, die "betreffenden Personen entsprechend den internationalen menschenrechtlichen Standards zu behandeln und insbesondere angemessenen Zugang zu ihnen zu gewährleisten".

Der Deutsche Botschafter in Taschkent hat gegenüber dem usbekischen Generalstaatsanwalt Kadirow am 15. August 2006 die Sorge der Bundesregierung um die Sicherheit, den Gesundheitszustand und den Zugang der überstellten Flüchtlinge zu Familie und Rechtsbeistand zum Ausdruck gebracht.

4. Wird die Rückführung usbekischer Flüchtlinge nach Usbekistan und ihre Behandlung dort im Rahmen des angekündigten Menschenrechtsdialoges mit der usbekischen Regierung thematisiert, und wenn ja, in welcher Form?

Vertreter der Bundesregierung thematisieren bei Treffen mit usbekischen Regierungsvertretern regelmäßig die Lage der Menschenrechte in Usbekistan. So stand die usbekische Menschenrechtspolitik im Mittelpunkt der Gespräche des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe in Taschkent vom 8. bis 11. Juni 2006.

5. Was tut die Bundesregierung, um zu verhindern, dass die Arbeit des UNHCR in der Region diskreditiert wird, und wie bindet sie in dieser Frage Russland als wichtigen Akteur in der Region ein?

Die Deutsche Botschaft in Bischkek steht in engem Kontakt zur örtlichen Vertretung des UNHCR. Dadurch soll die Kohärenz der Aktionen zum Schutz der Flüchtlinge sichergestellt werden. Zugleich unterstreichen Bundesregierung und Europäische Union damit ihre Unterstützung für die Arbeit des UNHCR. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den UNHCR pragmatisch bei der Lösung von humanitären Einzelfällen. Im April 2006 hat die usbekische Regierung die Schließung des UNHCR-Büros in Taschkent verfügt. Bundesregierung und Europäische Union hatten sich für den Fortbestand des UNHCR-Büros in Taschkent eingesetzt. Sie betrachten seine Schließung als politisch verfehlt. In den Nachbarländern existieren UNHCR-Büros.

Die finnische EU-Ratspräsidentschaft hat am 9. August 2006 eine Demarche im russischen Außenministerium durchgeführt. Dabei wurde Russland zur Achtung des internationalen Flüchtlingsrechts im GUS-Raum aufgefordert. Darüber hinaus wurde die Frage usbekischer Flüchtlinge in bilateralen Konsultationen mit der russischen Regierung thematisiert.

